

Nr.: 2022-00391



Freiburg   
I M B R E I S G A U

# Ausnahmegenehmigung

gem. § 46 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) widerruflich

befristet vom **07.05.2022 bis 08.05.2022**

von **07:00 Uhr bis 20:00 Uhr**

für das Fahrzeug: **Pferdetransporter**

zum Befahren der Straße „Mundenhofer Str.“ ab/bis Carl-von-Ossietzky-Straße entgegen Zeichen 260 StVO, (Verbot für Kraftfahrzeuge) mit einem Pferdetransporter (mit und ohne Anhänger)

## Auflage:

- a) die Nutzung ist auf die Anzahl der Teilnehmenden (lt. Schreiben ca. 20-40) beschränkt und gilt nur für Fahrzeuge die ein Pferd transportieren.
- b) es ist sicher zu stellen, dass die Zufahrt ab der Sperre Carl-von-Ossietzky-Str. nicht dauerhaft für die zwei Tage geöffnet ist. Die Öffnung und Schließung der Mundenhofer Str. für die Teilnehmenden an beiden Tagen, muss morgens und abends durch den Veranstalter gewährleistet sein, um eine nächtliche Nutzung zu vermeiden.

Freiburg i. Br., 16.02.2022

Fehrenbachallee 12  
79106 Freiburg i. Br.  
Tel. +49 761 201-4654  
gut@stadt.freiburg.de

Garten- und Tiefbauamt  
- Straßenverkehrsbehörde -  
Im Auftrag

  
Grigorjev